

Technische Versicherung – Baubestandsversicherung

Individuell und vollumfassend



Immer häufiger werden Infrastrukturprojekte durch private Investoren finanziert und gebaut.

Sobald die Tief- und Ingenieurbauten (einschließlich der technischen Gebäudeausrüstung sowie zugehöriger Hochbauten) betriebsfertig sind, können diese über die Allianz Baubestandsversicherung versichert werden.

Die Baubestandsversicherung schützt den Versicherungsnehmer vor Verlust seines Investitionskapitals.



Umfang/Leistungen:

Allgefahrendeckung

- Versichert sind alle Gefahren, soweit sie nicht bedingungsgemäß ausgeschlossen sind.
- Insbesondere versichert sind Vandalismus sowie Anprall von Land-, Wasser- und Luftfahrzeugen oder Teilen davon.
- Auch Brand, Blitzschlag und Explosion sowie Naturereignisse sind über die Baubestandsversicherung gedeckt, wie z. B. Flut und Überschwemmung, Erdsenkung, Erdbeben, Felssturz, Frost, Schnee und Lawinen sowie Erdbeben.

Zusätzlich versicherbare Sachen und Kosten

- Durch besondere Vereinbarung können Schadenssuchkosten, Baugrund und Bodenmassen und zusätzliche Aufräumungskosten mitversichert werden.

Versicherungsdauer/Haftungsübergänge bei der Baubestandsversicherung:

Die Eigentümer und Betreiber von Tief- und Ingenieurbauten benötigen nach Beendigung der Bauarbeiten und nach Übernahme der Anlagen einen **umfassenden Versicherungsschutz gegen unvorhergesehene Beschädigungen oder Zerstörungen** (Sachschäden).



Versicherbare Risiken:

- Straßen
- Brücken
- Tunnel
- Dämme aller Art
- Kanalanlagen
- Sportstätten
- Stauwehre
- Hafenanlagen
- und Ähnliches

Begriffe/Erläuterungen (auszugsweise):

Ermittlung der Versicherungssumme	Die Versicherungssumme des Objektes/der Anlage soll dem Versicherungswert (Neuwert) entsprechen. Der Neuwert ist die Summe der Kosten, die notwendig sind, um das Objekt/die Anlage in der vorliegenden Art und Güte (z. B. Konstruktion, Abmessung, Leistung) wiederherzustellen.
Anpassungen der Versicherungssumme	Während der Vertragsdauer muss die Versicherungssumme angepasst werden, wenn z. B. werterhöhende Maßnahmen vorgenommen werden.
Betriebsfertigkeit	Betriebsfertig ist eine Sache, sobald sie nach Abnahme und – soweit vorgesehen – nach beendetem Probebetrieb entweder zur betrieblichen Nutzung bereit ist oder sich in Betrieb befindet.

Zielgruppen:

Kommunen, Eigentümer, Betreiber von Infrastrukturprojekten

Schadenbeispiele



Murenabgang

Murenabgang auf privat betriebener Eisenbahnstrecke.



Unterspülung einer Straße

Unterspülung einer mautpflichtigen Landstraße.



Unterspülung von Pfeilern

Unterspülung von Pfeilern einer Brücke infolge eines außergewöhnlichen Witterungsereignisses: Starkregen.

Bei der individuellen Absicherung der Objekte unterstützen Sie erfahrene Ingenieure aus dem Bauwesen und das qualifizierte Underwriting von der Risikobeurteilung bis zum Angebot.